



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) „MYTELCO“, „MYTELCO PLUS“ UND „MYTELCO PRO“

§ 1 Geltungsbereich

1. Die toplink GmbH (nachfolgend toplink genannt) erbringt ihre Dienste ausschließlich auf der Grundlage dieser Vertragsbedingungen unter Ausschluss entgegenstehender Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Kunden. Sofern es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer i. S. v. § 310 Abs. 1 BGB handelt, gelten diese Geschäftsbedingungen auch für alle zukünftigen Geschäfte, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart worden sind. Soweit es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer i. S. v. § 310 Abs. 1 BGB handelt, gelten die Bedingungen spätestens mit der erstmaligen Nutzung der Dienste von toplink als angenommen.

2. Abweichungen von diesen AGB sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch toplink wirksam.

§ 2 Vertragsgegenstand

1. Der Gegenstand des Vertrages ergibt sich aus den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz maßgeblich für die Nutzung der myTelco-Telefonkonferenzen der toplink.

toplink stellt dem Kunden unter www.mytelco.de die für die Buchung und Nutzung der Konferenzdienstleistung notwendigen Funktionen zur Verfügung. Voraussetzung für die Nutzung der myTelco Telefonkonferenzen ist eine tonwahlfähige Endeinrichtung (z.B. DTMF-fähiges Telefon).

2. Die Telefonkonferenzräume werden dem Kunden für die jeweils für den Nutzungszeitraum zur Verfügung gestellt. Er erhält Rufnummern zur Einwahl und die dazu gehörigen Zugangsdaten.

3. toplink erbringt ihre Dienste vorbehaltlich der Bereitstellung der Fest- und Wahlverbindungen durch Dritte. Nicht Gegenstand dieses Vertrages ist die Bereitstellung und Überlassung des für Telefonkonferenzen erforderlichen Telefon- bzw. des Internet-Zugangs, die Verbindungen zum öffentlichen Telekommunikationsnetz bzw. zum Internet und Anschlüsse sowie das benötigte Kommunikationsequipment.

4. toplink behält sich Änderungen an grundlegenden Eigenschaften der Dienste in angemessenem Rahmen unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden vor. toplink wird derartige Änderungen mit angemessener Frist im Voraus mitteilen. Will der Kunde den Vertrag nicht zu den geänderten Konditionen fortführen, ist er zur außerordentlichen, schriftlichen Kündigung mit einer Frist von zwei Wochen zum Änderungszeitpunkt berechtigt. Im Übrigen sind Ansprüche des Kunden hieraus ausgeschlossen.

5. Die vorstehende Änderungsbefugnis gilt entsprechend auch für Entgelte.

§ 3 Leistungen der toplink und Zustandekommen des Vertrages

toplink erbringt im Rahmen der betrieblichen und technischen Möglichkeiten folgende Leistungen:

1. myTelco BASIC

myTelco Basic ist ein sofort und ohne Vertragsbindung nutzbarer Konferenzdienst der toplink. Die Telefonkonferenzen für myTelco BASIC werden von der toplink jeweils fallweise hergestellt.

Das Vertragsverhältnis über die Telefonkonferenzen kommt somit für jede hergestellte Telefonkonferenz zwischen dem Kunden und der toplink neu zustande.

Die Nutzung des Konferenzdienstes erfolgt über die bereitgestellte Servicrufnummer.

Die Zuführung über der myTelco BASIC zugeordneten Rufnummer(n) ist nicht Gegenstand des Dienstes myTelco.

Zur Nutzung der myTelco BASIC Telefonkonferenzen registriert sich der Kunde unter www.mytelco.de mit seiner E-Mail-Adresse. Die Zugangsdaten zu dem jeweiligen (Rufnummern, Raumnummer und PIN) werden dem Kunden per E-Mail zugesendet. myTelco wird als Telefonkonferenzdienst ohne Vertragsbindung zur Verfügung gestellt.

Der Organisator einer Telefonkonferenz leitet die mit der Registrierung bei myTelco Basic bereitgestellten Zugangsdaten zusammen mit den Termininformationen an die Teilnehmer weiter. Organisator und alle Teilnehmer wählen sich über die genannte Rufnummer in die Telefonkonferenz ein.

Die Anrufer werden vom Konferenzsystem begrüßt und aufgefordert, per Eingabe über die Telefontastatur (DTMF-Eingabe) ihren „Meetingraum“ einzugeben. Die Eingabe wird mit der Rautetaste (#) abgeschlossen. Nach Eingabe der korrekten PIN werden die Anrufer zusammen geschaltet.

Die Konferenz wird beendet, wenn der letzte Teilnehmer aufgelegt hat.

Die toplink behält sich das Recht vor, den myTelco-Basic-Account inkl. aller dazugehörigen Daten (Konferenzraum, persönliche Daten) zu löschen, wenn

der Kunde die Leistungen länger als 30 Tage in Folge nicht aktiv genutzt hat. Die Nutzung dieses Raumes ist dann nicht mehr möglich. Es besteht kein Anspruch darauf deaktivierte oder gelöschte Räume wieder aktivieren zu lassen. Kunden können jederzeit weitere bzw. neue Konferenzräume registrieren.

2. myTelco PLUS

Dem Kunden wird die Anzahl seiner gebuchten Konferenzräume zur Verfügung gestellt. Dem Kunden wird je Konferenzraum eine geografische Rufnummer aus dem Darmstädter Ortsnetz (06151) zur Verfügung gestellt.

Diese Rufnummer dient zur Einwahl in den jeweiligen Konferenzraum.

Die Zuführung über die genannte Rufnummer ist nicht Gegenstand des Dienstes myTelco PLUS.

Um myTelco PLUS nutzen zu können schließt der Kunde einen Vertrag über die Web-Seite www.mytelco.de für myTelco PLUS ab.

Der Vertrag über myTelco PLUS kommt mit Zugang der Auftragsbestätigung per E-Mail, spätestens aber mit Bereitstellung der Leistung durch die toplink zustande.

Mit Abschluss des Bestellprozesses werden dem Kunden die Zugangsdaten (Rufnummer, Raumnummer und PIN) per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Über das Kundenportal kann der Kunde die PIN des Konferenzraumes jederzeit ändern. Im Kundenportal stehen dem Kunden ebenfalls die Rechnungen zum Download zur Verfügung.

Der Organisator einer Telefonkonferenz leitet die mit der Registrierung bei myTelco PLUS bereitgestellten Zugangsdaten zusammen mit den Termininformationen an die Teilnehmer weiter. Organisator und alle Teilnehmer wählen sich über die genannte Rufnummer in die Telefonkonferenz ein.

toplink leitet über die individuelle zur Verfügung gestellte Darmstädter Ortsnetzzufnummer zum Konferenzsystem weiter. Je nach Teilnehmerarif können auch hier Kosten für die Anwahl einer deutschen Festnetzzufnummer entstehen.

Die Anrufer werden vom Konferenzsystem begrüßt und aufgefordert per Eingabe über die Telefontastatur (DTMF-Eingabe) ihren „PIN“ einzugeben. Die Eingabe wird mit der Rautetaste (#) abgeschlossen. Nach Eingabe der korrekten PIN werden die Anrufer zusammen geschaltet.

Die Konferenz wird beendet, wenn der letzte Teilnehmer aufgelegt hat.

3. myTelco PRO

Dem Kunden wird die Anzahl seiner gebuchten persönlichen Konferenzräume zur Verfügung gestellt. Kunden wird je bestellten Konferenzraum eine geografische Rufnummer aus dem Ortsnetz des Kunden zur Verfügung gestellt. Für die Bereitstellung der Rufnummern ist ein Standortnachweis zu erbringen, die mit dem Bestellformular übersandt wird.

Diese Rufnummer dient zur Einwahl in den jeweiligen Konferenzraum.

Um myTelco PRO nutzen zu können, füllt der Kunde das über die Web-Seite www.mytelco.de zur Verfügung gestellte Auftragsformular aus und sendet dieses zusammen mit den im Auftragsformular genannten Anlagen an toplink. Der Vertrag über myTelco PRO kommt mit Zugang der Auftragsbestätigung per E-Mail, spätestens aber mit Bereitstellung der Leistung durch die toplink zustande. Mit der Bereitstellung erhält der Kunde die Zugangsdaten für den/die gebuchten Leistungen.

Die jeweilige Vertragsdauer und die jeweils gültigen Preise sind der unter www.mytelco.de zu Verfügung gestellten Preisliste zu entnehmen.

Die Zuführung über die genannte Rufnummer ist nicht Gegenstand des Dienstes myTelco PRO.

Der Organisator einer Telefonkonferenz leitet die mit der Registrierung bei myTelco PRO bereitgestellten Zugangsdaten zusammen mit den Termininformationen an die Teilnehmer weiter. Organisator und alle Teilnehmer wählen sich über die genannte Rufnummer in die Telefonkonferenz ein.

Toplink leitet über die individuelle zur Verfügung gestellte Ortsnetzzufnummer des Kunden Anrufe zum Konferenzsystem weiter. Je nach Teilnehmerarif können auch hier Kosten für die Anwahl einer deutschen Festnetzzufnummern entstehen.

Jeder Teilnehmer trägt die Verbindungskosten für die Einwahl in die Telefonkonferenz für die Dauer seiner Nutzung der Konferenzdienstleistung selbst. Die jeweiligen Entgelte werden nicht durch toplink, sondern durch den jeweiligen Netzbetreiber festgelegt. Die Abrechnung der Nutzung der Telefonkonferenzen erfolgt über die jeweilige Entgeltabrechnung des Netzbetreibers. Die Zuführung über die genannte Rufnummer ist nicht Gegenstand des Dienstes myTelco PRO. Die Anrufer werden vom



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) „MYTELCO“, „MYTELCO PLUS“ UND „MYTELCO PRO“

Konferenzsystem begrüßt und aufgefordert per Eingabe über die Telefontastatur (DTMF-Eingabe) ihren „PIN“ einzugeben. Die Eingabe wird mit der Rautentaste (#) abgeschlossen. Nach Eingabe der korrekten PIN werden die Anrufer zusammen geschaltet.

§ 4 Fristen und Termine

Fristen und Termine sind nur verbindlich, wenn sie von toplink schriftlich bestätigt werden.

Unvorhersehbare Ereignisse wie höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen, Einschränkungen der Verfügbarkeit notwendiger technischer Einrichtungen, sowie sonstige Störungen aus nicht von toplink zu vertretenden Gründen, entbinden toplink für ihre Dauer sowie für die Dauer einer zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft erforderlichen angemessenen Frist von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Dies gilt unbeschadet der Regelungen bezüglich Gewährleistung und Haftung. Wenn die Beeinträchtigung länger als zwei Wochen andauert, kann der Kunde nach Setzen einer angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung vom Vertrag zurücktreten.

Gerät toplink in Leistungsverzug, so ist der Kunde erst nach Mahnung und nach Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist zum Rücktritt berechtigt, sofern nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen Mahnung und/oder Fristsetzung entbehrlich sind.

§ 5 Zahlungsbedingungen

1. Vergütung und Nebenkosten sind grundsätzlich Bruttopreise inklusive gesetzlich anfallender Steuern und Abgaben.

2. Jeder Teilnehmer trägt die u.U. anfallenden Verbindungskosten für die Einwahl in die Telefonkonferenz für die Dauer seiner Nutzung der Konferenzdienstleistung selbst. Die jeweiligen Entgelte werden nicht durch toplink sondern durch den jeweiligen Netzbetreiber festgelegt. Die Abrechnung der Nutzung der Telefonkonferenzen erfolgt über die jeweilige Entgeltabrechnung des Netzbetreibers.

3. Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

4. myTelco BASIC

toplink leitet über eine Service-Rufnummer 0180-1-333311 (3,9 Eurocent / Min. aus dem deutschen Festnetz oder max. 0,42€/Min. aus deutschen Mobilfunknetzen) zum Konferenzsystem weiter. Jeder Teilnehmer trägt die Verbindungskosten für die Einwahl in die Telefonkonferenz für die Dauer der Nutzung der Konferenzdienstleistung selbst. Darüber hinaus fallen keine Kosten an. Die Abrechnung der Nutzung der Telefonkonferenzen erfolgt über die jeweilige Entgeltabrechnung des Netzbetreibers.

5. myTelco PLUS

a) Die jeweilige Vertrags-Dauer und die jeweils gültigen Preise sind der unter www.mytelco.de zu Verfügung gestellten Preisliste zu entnehmen.

b) Die Abrechnung erfolgt im Voraus (Prepaid) für den gesamten Nutzungszeitraum. Nach Bezahlung des Nutzungsentgeltes per Überweisung oder per Paypal wird für den Kunden die bestellte Anzahl an Konferenzräumen freigeschaltet. Darüber wird der Kunden per E-Mail informiert.

6. myTelco PRO

a) Der Kunden kann wahlweise die monatliche oder jährliche Zahlungsweise wählen.

b) Monatliche Preise für myTelco PRO sind, beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Preises berechnet.

c) Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen. Er muss spätestens am 10. Tag nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein.

Es wird ausschließlich die Zahlung per SEPA-Lastschrift angeboten. Die toplink bucht den Rechnungsbetrag nicht vor dem siebten Tag nach Zugang der Rechnung und der SEPA-Vorabankündigung (Pre-Notification) vom vereinbarten Konto ab.

§ 6 Verzug

1. Bei Zahlungsverzug in nicht unerheblicher Höhe ist die toplink berechtigt, die weitere Nutzung ihrer Telefonkonferenzen auf Kosten des Kunden zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall bei Telefonkonferenzen (PRO und PLUS) verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.

2. Kommt der Kunde bei

a) für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Preise oder b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Preis für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann die toplink das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen und einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadensersatz in Höhe eines Viertels der bis zum Ablauf der regulären Vertragszeit zu zahlenden restlichen monatlichen Preise verlangen.

3. Der Schadensbetrag ist höher anzusetzen, wenn die toplink einen höheren Schaden nachweist. Er ist niedriger anzusetzen, bzw. entfällt, wenn der Kunde nachweist, dass ein wesentlich geringerer oder überhaupt kein Schaden eingetreten ist.

4. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der toplink vorbehalten.

§ 7 Beanstandungen

1. Beanstandungen gegen die Höhe der Verbindungspreise oder sonstigen nutzungsabhängigen Preise der toplink sind umgehend nach Zugang der Rechnung an die toplink zu richten.

2. Beanstandungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang bei der toplink eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung; Die toplink wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen.

3. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

§ 8 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen. Insbesondere ist er verpflichtet,

- anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Zugangskennungen geheim zu halten und unverzüglich deren Änderung zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nicht berechnete Dritte davon Kenntnis erlangt haben;

- die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen sowie für die Erteilung behördlicher Erlaubnis Sorge zu tragen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Nutzung der Dienste erforderlich sind.

- keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen, Sachen und sonstigen Leistungen übersandt werden, wie z.B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder SMS ebenso wenig wie nicht gesetzeskonforme Einwahlprogramme.

- keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermittelt oder in das Internet eingestellt werden und es darf nicht auf solche Informationen hingewiesen werden.

- keine Verbindungen hergestellt werden, die dem Zweck dienen, dass der Kunde oder ein Dritter aufgrund der Verbindung und/oder aufgrund der Verbindungsdauer Auszahlungen oder andere Gegenleistungen erhalten soll (z.B. Gegenleistungen für Anrufe zu Chatlines oder Werbehotlines).

- sind die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.

a) Die toplink und ihre Erfüllungsgehilfen sind von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung von Telefonkonferenzen und der hiermit verbundenen Leistungen durch den Kunden beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutz-rechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung von Telefonkonferenzen verbunden sind. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung der toplink.

§ 9 Störungen, Hotline und Support

1. Die toplink wird Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich beseitigen.

2. Der Kunde erhält Support durch die toplink-Support-Hotline von montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, außer an regionalen und bundeseinheitlichen Feiertagen. toplink beantwortet Kundenanliegen und Störungsmeldungen unter support@toplink.de. toplink wird Störungen ihrer technischen Systeme und Einrichtungen im Rahmen der betrieblichen und technischen betrieblichen

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) „MYTELCO“, „MYTELCO PLUS“ UND „MYTELCO PRO“

Möglichkeiten schnellst möglich beseitigen.

3. Bei Problemen, die nicht auf eine Störung seitens toplink zurückzuführen sind, wird gemäß Preisliste abgerechnet. Den jeweils gültigen Preis entnehmen Sie bitte der unter www.mytelco.de zur Verfügung gestellten Preisliste.

§ 10 Gewährleistung

1. Dem Kunden ist bekannt, dass die Dienste von toplink nur nach Maßgabe der Bereitstellung und der Verfügbarkeit von Netzen und/oder von Dritten zur Verfügung gestellten Übertragungswegen erbracht werden können. toplink übernimmt aus diesem Grunde keine Gewährleistung für die ständige Verfügbarkeit der Dienste und damit für die jederzeitige Erbringung ihrer Leistung, es sei denn, die mangelnde Verfügbarkeit ist von toplink zu vertreten. Die toplink sichert mit der Bereitstellung eine Verfügbarkeit von mindestens 98,5 % im Jahresdurchschnitt zu.

2. toplink übernimmt keine Gewähr für Störungen von Diensten, die auf -Eingriffe seitens des Kunden oder Dritter in das IP Netz von toplink, -die fehlerhafte, unsachgemäße oder nachlässige Installation, Bedienung oder Behandlung der für die Inanspruchnahme der toplink Dienste erforderlichen Geräte oder Systeme durch den Kunden oder Dritte zurückzuführen sind, sofern sie nicht auf einem Verschulden von toplink beruhen.

3. toplink gewährleistet die Störungsbeseitigung nach den toplink eigenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Hat der Kunde die Funktionsstörung zu vertreten oder liegt gar keine Störung vor, hat toplink das Recht, ihm alle Kosten für eine schuldhaft von ihm verursachte erfolglose Fehlersuche oder Störungsbeseitigung in Rechnung zu stellen.

4. Weiter gehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit toplink nicht nach § 11 haftet.

§ 11 Haftung

1. Für Schäden auf Grund der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit haftet die toplink nach den Regelungen des Telekommunikationsgesetz (TKG).

2. Im Übrigen haftet die toplink bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführende Schäden unbeschränkt.

3. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die toplink im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn die toplink durch leichte Fahrlässigkeit mit ihrer Leistung in Verzug geraten ist, wenn ihre Leistung unmöglich geworden ist oder wenn die toplink eine wesentliche Pflicht verletzt hat, ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden, auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

4. Für den Verlust von Daten haftet die toplink bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von § 11 .3 nur, soweit der Kunde seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen, in geeigneter Form gesichert hat, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

5. Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

§ 12 Bonitätsprüfung

Der Kunde willigt bei Postpaid-Bezahlverfahren ein, dass toplink der für den Sitz des Kunden zuständigen SCHUFA Gesellschaft oder weiteren Wirtschaftsauskunfteien (Bürgel, Creditreform u.a.) Auskunft über diesen Vertrag erteilt und Auskünfte über den Kunden erhält. Die o. g. Wirtschaftsauskunfteien übermitteln nur objektive Daten; subjektive Werturteile, persönliche Einkommens und Vermögensverhältnisse sind in deren Auskünfte nicht enthalten.

§ 13 Kündigung und Vertragslaufzeit

1. myTelco PLUS

toplink stellt dem Kunden die gewählte Anzahl von Konferenzräumen für 12 Monate zur Verfügung. Die Vertragslaufzeit endet automatisch nach 12 Monaten. Eine gesonderte Kündigung ist nicht erforderlich.

Der Kunde hat die Möglichkeit den Vertrag um jeweils 12 Monate im Anschluss an die laufende Vertragslaufzeit zu verlängern, um seinen Konferenzraum im Vorwahlbereich (06151) weiter nutzen zu können.

Das Recht aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

2. myTelco PRO

a) Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate und verlängert sich um

weitere 12 Monate, sofern der Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.

b) Das Recht aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

c) Ein wichtiger Grund ist für die toplink insbesondere in den Fällen gegeben, in denen der Kunde die ihm nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen obliegenden Pflichten erheblich verletzt. Kündigt die toplink den Vertrag vorzeitig aus einem vom Kunden zu vertretenden wichtigen Grund, ist der Kunde verpflichtet, der toplink einen in einer Summe fälligen pauschalierten Schadensersatz in Höhe eines Viertels der bis zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit zu entrichtenden restlichen monatlichen Preise zu zahlen. Der Schadensbetrag ist höher anzusetzen, wenn die toplink einen höheren Schaden nachweist. Er ist niedriger anzusetzen bzw. entfällt, wenn der Kunde nachweist, dass ein wesentlich geringerer oder überhaupt kein Schaden eingetreten ist.

d) Eine Kündigung muss schriftlich oder in Textform (z.B. per Brief oder E-Mail) erfolgen.

§ 14 Änderung der AGB

toplink ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen zu ändern, sofern die Änderungen unter Berücksichtigung der Interessen von toplink und die der Kunden zumutbar sind. toplink wird auf der Web-Seite (www.mytelco.de) auf die Änderung hinweisen. Die Änderungen werden wirksam, wenn toplink kein Widerspruch des Kunden innerhalb von 6 Wochen nach Veröffentlichung zugeht.

§ 15 Sonstige Bedingungen

1. Die toplink ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte als Subunternehmer zu erbringen. Die toplink haftet für die Leistungserbringung von Subunternehmern wie für eigenes Handeln.

2. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der toplink auf einen Dritten übertragen.

3. Ein allgemein zugängliches, vollständiges und gültiges Preisverzeichnis ist unter www.mytelco.de einsehbar.

4. Beabsichtigt der Kunde im Falle eines Streits mit der toplink über die in § 47a Telekommunikationsgesetz (TKG) genannten Fälle ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur einzuleiten, hat er hierfür einen Antrag an die Bundesnetzagentur in Bonn zu richten.

5. Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht.

6. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Darmstadt. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand ist vorrangig.